

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim
vom 02.09.2021**

Sitzungsort: Mehrzweckhalle Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Eckhardt, Egon</p> <p>Mitglieder: Bayer, Fethi Bendlage, Thomas Buch, Frank Faber, Helmut Hartwein, Katharina Hubert, Burkhardt Keller, Bernd Kissel, Bernd Klee, Bruno Richter, Willi Rosenow, Nicola Schneider, Michael Ackermann, Jörg</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Buch, Iris Fey, Hubertus</p>	<p>Schriftführung: Ottenbreit, Pia</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: ./.</p> <p>Zuhörer/Gäste: 9 Zuhörer</p>	<p>Ottenbreit, Stefan Bock, Martin</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Merxheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlagen-Nr. 2021Merxh014
3. **Grundstücksangelegenheit;**
Gemarkung Merxheim, Flur 52, Nr. 26/9, 13/13, 22/2
Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 2021Merxh011
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauantrag (Bauvorhaben im Außenbereich)**
Bauvorhaben: Umbau und Aufstockung eines bestehenden Gebäudes
Gemarkung Merxheim, Flur 75 Nr. 8
Vorlagen-Nr. 2021Merxh012
5. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Abweichungsantrag gem. § 31 Abs. 2 BauGB**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Gemarkung: Merxheim, Flur 54, Nr. 67/10
Vorlagen-Nr. 2021Merxh015
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**
Hier: Spende für Altes Rathaus
Vorlagen-Nr. 2021Merxh013
7. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 24.08.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 34 vom 26.08.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Der Vorsitzende teilte mit, dass Joshua Weidmann sein Ratsmandat zum 31.08.2021 niedergelegt hat. Nachrückerin Nadine Strupp hat das Ratsmandat aus gesundheitlichen Gründen nicht angenommen.

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Aus dem Zuhörerraum fragte Corinna Martin nach, wer den Graben gemäht habe und warum andere Gräben in der Gemarkung nicht gemäht werden. Zudem wurde das Mähgut einfach liegen gelassen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass man davon mitgekommen habe und dies am Ermitteln ist. Die OG war hier nicht tätig.

Tagesordnungspunkt 2 **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Merxheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Die Beigeordneten und der Vorsitzende verlassen und ziehen sich in den Zuhörerraum zurück. Helmut Faber von Rechnungsprüfungsausschuss verlas den Jahresabschluss und forderte folgende Beschlüsse herbei.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 24.08.2021 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Anlagen an.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben.)

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben.)

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 - Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Grundstücksangelegenheit;

Gemarkung Merxheim, Flur 52, Nr. 26/9, 13/13, 22/2

Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss

Die Grundstücke in der Gemarkung Merxheim, Flur 52, Nummern 26/9, 13/13 und 22/2 sollen veräußert und außer Dienst gestellt werden.

Eine Erschließungsfunktion kommt den Wegen nicht mehr zu.

Nach erfolgter Anhörung bestehen von Seiten der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gegen die geplante Außerdienststellung keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung zur Außerdienststellung der in den Flurbereinigungsverfahren Merxheim I und Merxheim II entstandenen Wege, Gemarkung Merxheim, Flur 52, Nummern 26/9, 13/13 und 22/2 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 - Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauantrag (Bauvorhaben im Außenbereich)

Bauvorhaben: Umbau und Aufstockung eines bestehenden Gebäudes

Gemarkung Merxheim, Flur 75 Nr. 8

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum „Umbau und Aufstockung eines bestehenden Gebäudes“ für das Grundstück Flur 75 Nr. 8 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Ratsmitglied Michael Schneider ist als Planer des Bauvorhabens befangen und geht in den Zuhörerraum. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Abweichungsantrag gem. § 31 Abs. 2 BauGB

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Gemarkung: Merxheim, Flur 54, Nr. 67/10

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf Ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Rohsborn 2, Fl. 54 Nr. 67/10, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In Rohsborn, In der Au“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden Einsetzung des Gebäudes zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigelegten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Altes Rathaus

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch die Firma Imbissbetrieb Frank Weikert vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7 **Mitteilungen und Anfragen**

7.1 Starkstromverlegung am Rathaus

Der Vorsitzende informiert, dass die OG hat am Stromkasten der RWE am Rathaus Starkstrom verlegen lassen. Somit ist ein dauerhafter Anschluss gewährleistet. Kostenpunkt ca. 1.000 Euro. Die Kirmesaussteller müssten sich daran beteiligen, sodass ca. 500-600 Euro pro Kirmesausrichtung an Einnahmen wieder generiert werden.

7.2 Neubaugebiet „Vor der Burg II“

Der Vorsitzende informiert, dass der Erschließungsträger für das Neubaugebiet im nächsten Frühjahr beginnen will. Die noch aktuellen Pächter der Grundstücke haben Abstandszahlungen erhalten und sind bereits informiert. Die Pachtverträge wurden angepasst.

Noch bis 6. September läuft die Auslegungsfrist des B-Planes. Bis zu 40 Anfragen/Widersprüche gingen bislang ein, welche zum Teil bereits bearbeitet wurden.

Es besteht reges Interesse an den Bauplätzen und nicht nur von Einheimischen. Die Interessentenliste wird abgearbeitet.

7.3 Kündigung Pachtverträge „Rechts dem Albach“ und „Unterm Schloß“

Die Kündigungsschreiben für die Pachtverträge der Gartenflächen der hinteren Grundstücksbereiche „Rechts dem Albach“ und „Unterm Schloß“ sind diese Woche durch die Verwaltung an die Pächter verschickt worden. Bis Ende des Jahres wird der B-Plan geändert und spätestens dann wird der Rückbau von sämtlichen unzulässigen Anlagen erforderlich.

Eine erneute Pacht der Flächen wäre später wieder möglich, unter den möglichen rechtlichen Bedingungen.

7.4 Spende zur Sanierung der Brücke an der Gänsmühle

Das Rathauscafe organisierte speziell zur Sanierung der Brücke an der Gänsmühle am vergangenen Sonntag ein Brückencafe. Es konnten Einnahmen von 2.000 Euro erzielt werden, die gespendet wurden. Eine weitere Spende erfolgte vom TV in Höhe von 500 Euro. Da die Grundstückseigentümer der sanierungsbedürftigen Brücke nicht berechtigt sind Spendenquittungen auszustellen, wurde bei der Sparkasse über die VG ein Konto eingerichtet, sodass die Ausstellung über die VG nun möglich ist. Zuständig bei der Sparkasse ist ein Herr Ott.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass die rüstigen Rentner das Wasserbecken am Rathaus gesäubert haben.

Allen Spendern und Rentnern für das Engagement ganz herzlichen Dank.

7.5 Schadholz im Forst

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben vom Forstamt Bad Sobernheim vom 19.08.2021 zur Förderung bei Aufarbeitung von Schadholz und Herabsetzung der Bruttauglichkeit im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.07.2021.

Mit Antrag Nr. 45195 vom 17.07.2020 hat die OG Fördermittel zur Herabsetzung der Bruttauglichkeit beantragt.

Es wird mitgeteilt, dass in diesem Zeitraum kein bzw. nicht genügend Schadholz in der Gemeinde angefallen sei, dass die Bagatellgrenze von 200 € überschritten wird.

Aufgrund dessen können keine Fördermittel für die Gemeinde beantragt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Egon Eckhardt

Pia Ottenbreit